

Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 10 24 41 66024 Saarbrücken

E 10/01/14

FWG
Weiskirchen
Herrn Gunnar Schulz
Zur Köllenbruchmühle 21
66709 Weiskirchen

Dienstgebäude:
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-00
E-Mail:
poststelle@innen.saarland.de

Bearbeiter: Herr Kasper
Durchwahl: 0681 501-2205
Telefax: 0681 501-2198
E-Mail:
h.kasper@innen.saarland.de

08.01.2014
Az.: C 1 - 4240-03

Aushändigung eines Gutachtens an die Mitglieder des Gemeinderates

Ihr Schreiben vom 10.11.2013

Sehr geehrter Herr Schulz,

Frau Ministerin, die Ihnen für Ihr o.a. Schreiben dankt, hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie hatten, worauf Sie in Ihrem o.a. Schreiben zutreffend hinweisen, bereits mit an Frau Ministerin gerichtetem Schreiben vom 25.07.2013 Beschwerde darüber geführt, dass einem Antrag der Fraktionsmitglieder der FWG im Gemeinderat Weiskirchen auf Aushändigung eines avifaunistischen Gutachtens im Zusammenhang mit der Angelegenheit „Windenergienutzung in Weiskirchen“ verwaltungsseitig nicht entsprochen worden sei. Sie baten Frau Ministerin, Ihr Beschwerdeschreiben an die zuständige Behörde weiterzuleiten und die Angelegenheit persönlich im Auge zu behalten.

Ihrer Bitte entsprechend wurde das an Sie gerichtete Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 24.10.2013 mit dem Ministerium für Inneres und Sport inhaltlich abgestimmt. Zu den dortigen Ausführungen ist daher festzustellen, dass diese die Rechtslage zutreffend wiedergeben und keiner aufsichtsbehördlichen Ergänzung bedürfen.

Ihr Hinweis, die in dem Antwortschreiben des Landesverwaltungsamtes zitierte Aussage des Bürgermeisters in Bezug auf das Gutachten entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, wurde zum Anlass genommen, Herrn Bürgermeister Hero um Stellungnahme zu bitten. Dieser hat mitgeteilt, dass zwischen seinen Ausführungen und Ihrem Schreiben kein Widerspruch festzustellen sei, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

In der Niederschrift zu TOP 3 der gemeinsamen Sitzung des Bau- sowie des Werksausschusses vom 24.01.2013 sei nachzulesen, dass „die Ergebnisse der im Jahre

2012 stattgefundenen artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich des Schimmelkopfes zwischenzeitlich vorliegen und dieselben Ergebnisse im Detail erläutert werden“. Dabei seien in der Sitzung selbst detaillierte Informationen hinsichtlich möglicher Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf die Brutvögel, die Rastvögel, die Zugvögel, die Wildkatzen sowie auch die Fledermäuse erteilt worden. In derselben Sitzung sei darauf verwiesen worden, dass das diesbezügliche Gutachten in der Endfassung noch nicht ausgearbeitet sei. Hierfür habe man seitens der Vertreter von juwi noch einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen in Aussicht gestellt. Mit dem Begriff der Endfassung seien jedoch keine inhaltlichen Korrekturen gemeint gewesen. Vielmehr habe sich diese Begrifflichkeit ausschließlich auf die Form der Ausarbeitung bezogen.

Soweit Ihre Fraktion in diesem Zusammenhang den Monat Mai als Zeitpunkt der Vorlage der „vollständigen Unterlagen“ nenne, beziehe sich dies auf die vollständigen Genehmigungsunterlagen (sämtliche Projektunterlagen einschließlich der bereits vorliegenden naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse) für die Errichtung der Windkraftanlagen. Das in Rede stehende Gutachten habe im unmittelbaren Anschluss an die Ausschusssitzung am 24.01.2013, d. h. im Februar 2013, vorgelegen, wobei sich inhaltlich – wie vorstehend bereits ausgeführt - gegenüber der Präsentation in der vorausgegangenen Ausschusssitzung nichts an dem Gutachten geändert habe.

Weiterhin sei die 19 Seiten umfassende Kurzfassung des in Rede stehenden Gutachtens mit der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Bau- sowie des Werksausschusses vom 24.01.2013 allen Ratsmitgliedern in Papierform zur Verfügung gestellt worden.

Abschließend sei insoweit festzustellen, dass die „detaillierten“ Informationen in besagter Ausschusssitzung sehr wohl einen Anspruch auf Vollständigkeit besaßen und eine nochmalige Präsentation in den Räten entbehrlich war. Seitens der Gemeindeverwaltung habe zu keinem Zeitpunkt die Absicht bestanden, dem Rat in diesem Zusammenhang irgendwelche Informationen vorzuenthalten.

Herr Bürgermeister Hero hebt hervor, dass das eigentliche Gutachten die Grundlage für das sich an das notwendige Bauleitplanverfahren anschließende Genehmigungsverfahren darstelle. Es sei davon auszugehen, dass sich die fachlich versierten Genehmigungsbehörden im Detail mit der Richtigkeit einer solchen gutachterlichen Untersuchung auseinandersetzen werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fänden erfahrungsgemäß Abstimmungsgespräche zwischen den Gutachtern und den Genehmigungsbehörden statt, die in dem einen oder anderen Fall Anpassungen bzw. Überarbeitungen der gutachterlichen Bewertungen erforderlich machten.

Zum Vorkommen der Mopsfledermaus führt Herr Bürgermeister Hero aus, dass bereits in der besagten Ausschusssitzung am 24.01.2013 habe berichtet werden können, dass anhand einer Rufauswertung bzw. aufgrund durchgeführter Netzfänge die Mopsfledermaus festgestellt werden konnte, jedoch keine Wochenstube derselben. Zwar habe die Gemeindeverwaltung Ende Juli 2013 eher zufällig von dem angeblichen Vorkommen einer Wochenstube der Mopsfledermaus im Bereich des Windvorranggebietes erfahren. Trotz nachgeschobener Untersuchungen der Firma juwi habe eine Wochenstube der Mopsfledermaus in dem Windvorranggebiet jedoch nicht aufgefunden werden können. Gemeindeseitig bestehe kein Anlass, die auf Vermutungen basierenden neuen Erkenntnisse in ein Gutachten einzuarbeiten. Ob und gege-

benenfalls welche Konsequenzen aus dem mutmaßlichen Vorhandensein einer Wochenstube der Mopsfledermaus für die Windkraftanlagenstandorte zu ziehen sind, obliege letztlich den Genehmigungsbehörden im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Im Hinblick auf die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Hero gehe ich von der Erledigung Ihrer Eingabe aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gros